



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWWATT)**

Aktueller Stand zur Stiftung „Fledermausschutz Schleswig-Holstein“

Vorbemerkung des Fragestellers:

Laut der Vereinbarung zur Errichtung der Stiftung „Fledermausschutz Schleswig-Holstein“ wollte das Land bis spätestens zum 31. März 2026 einen Antrag auf Gründung bei der Stiftungsaufsicht einreichen. Alle Beteiligten sollten demnach dazu beitragen, dass „die Stiftung so schnell wie möglich gegründet, das Stiftungskapital eingebracht wird und die Aufgaben der Stiftung erreicht werden“ (Umdruck 20/5642).

1. Wurde der Antrag auf Gründung der Stiftung bis zum 31. März 2026 vom Land eingereicht? Wenn ja, wann genau? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Der Antrag auf Gründung der Stiftung wurde bislang noch nicht vom Land bei der Stiftungsaufsicht eingereicht. Dies liegt daran, dass am 28. Mai 2026 noch letzte Abstimmungen zwischen dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e. V. (BUND) und der Stiftungsaufsicht erfolgt sind. Nach Konsolidierung der Satzung sowie des Stiftungsgeschäfts wird das Land den formellen Antrag auf Gründung der Stiftung zeitnah bei der Stiftungsaufsicht einreichen.

2. Ist im Anschluss an die Antragstellung bereits die Gründung (Erlass des Anerkennungsbescheids) der Stiftung erfolgt? Wenn ja, wann genau? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Anerkennung der Stiftung Fledermausschutz erfolgt erst nach der formellen Antragstellung bei der Stiftungsaufsicht.

3. Welche drei Personen bilden derzeit den Vorstand und welche sechs Personen bilden derzeit den Stiftungsrat?

Antwort:

Da die Stiftung noch nicht gegründet ist, gibt es noch keinen Vorstand und keinen Stiftungsrat. Die drei Mitglieder des Vorstandes sollen jeweils vom Land, vom BUND und von der Christian-Albrechts-Universität Kiel bestellt werden. Für den Stiftungsrat sollen jeweils drei Mitglieder vom Land und vom BUND bestellt werden.

4. Welche Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der Flugrouten und von Quartieren für Fledermäuse wurden bisher ergriffen? Bitte für jede Maßnahme den Beginn, den aktuellen Stand, den Zeitplan, bisher entstandene sowie zu erwartende Kosten angeben.
5. Welche Maßnahmen zur Verwaltung, Entwicklung und naturnahen Pflege der Flächen, durch die die Werte des Naturhaushalts verbessert, wiederhergestellt oder in ihrem Bestand gesichert werden sollen, wurden bisher ergriffen? Bitte für jede Maßnahme den Beginn, den aktuellen Stand, den Zeitplan, bisher entstandene sowie zu erwartende Kosten angeben.
6. Welche Maßnahmen zur Förderung und Entwicklung von fledermausfreundlichen Beleuchtungskonzepten wurden bisher ergriffen? Bitte für jede Maßnahme den Beginn, den aktuellen Stand, den Zeitplan, bisher entstandene sowie zu erwartende Kosten angeben.

Antwort auf die Fragen Nr. 4 - 6:

Da die Stiftung noch nicht gegründet ist, wurden bislang noch keine der in den Fragen dargestellten Maßnahmen ergriffen. Dies wird nach deren Gründung Aufgabe der Stiftung sein.

7. Welche ergänzenden Maßnahmen zum Schutz des Travetals wurden bisher ergriffen? Bitte für jede Maßnahme den Beginn, den aktuellen Stand, den Zeitplan, bisher entstandene sowie zu erwartende Kosten angeben.

Antwort:

Für die ergänzenden Maßnahmen zum Schutz des Travetals (§2 Ziffer 2.2 bis 2.6 der Vereinbarung) hat die planerische Bearbeitung bei der DEGES bzw. dem LBV.SH begonnen. Eine bauliche Realisierung ist auf Grund des notwendigen planerischen Vorlaufs noch nicht erfolgt und ist gemäß der bestehenden Vereinbarung derzeit auch nicht fällig. Entsprechend sind bisher keine Baukosten angefallen.

8. Welche weiteren Maßnahmen sollen im Laufe des Jahres 2026 noch durchgeführt bzw. begonnen werden? Bitte für jede Maßnahme den Beginn, den Zeitplan sowie zu erwartende Kosten angeben.

Antwort:

Die Sicherung des Waldsaums nördlich der B 432 ist für Herbst 2026 vorgesehen. Die Kosten werden von der DEGES mit ca. 100.000 Euro geschätzt.

In Abhängigkeit von den noch ausstehenden Ergebnissen der beauftragten Boden- und Schadstoffuntersuchungen plant der LBV.SH den Rückbau der Parkplätze entweder im Herbst 2026 oder im Jahr 2027. Der konkrete Zeitplan sowie die Kosten hängen unmittelbar von den Ergebnissen dieser Untersuchungen ab.